Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 369

Mündlicher Bericht

des Haushaltsausschusses
(18. Ausschuß)

zum Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Rechnungsjahr 1954
(Haushaltsgesetz 1954)

- Drucksache 200 -

hier: Einzelplan 27 — Haushalt für den Geschäftsbereich des Bundesministers für gesamtdeutsche Fragen —

Berichterstatter:
Abgeordneter Heiland

Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen,

die Anlage Einzelplan 27 — Haushalt für den Geschäftsbereich des Bundesministers für gesamtdeutsche Fragen für das Rechnungsjahr 1954 — mit den aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

Bonn, den 31. März 1954

Der Haushaltsausschuß

Schoettle	**Heiland**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei Gebr. Scheur, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Rheinallee 20,

Vorlage	Beschlüsse des 18. Ausschusses

Haushalt für den Geschäftsbereich des Bundesministers für gesamtdeutsche Fragen

Ordentlicher Haushalt

Kap. 27 01 **Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen**

II. Ausgabe

Fortdauernde Ausgaben

Personalausgaben

Vorlage	Beschlüsse des 18. Ausschusses
Tit. 101 Amtsbezüge des Ministers und Dienstbezüge der planmäßigen Beamten (einschließlich der in Planstellen angestellten Beamten auf Probe)*)	Tit. 101 Amtsbezüge des Ministers und Dienstbezüge der planmäßigen Beamten (einschließlich der in Planstellen angestellten Beamten auf Probe)*)
Aufsteigende Gehälter:	Aufsteigende Gehälter:
Bes.-Gr. A 4 c 2 *9* Regierungsinspektoren	Bes.-Gr. A 4 c 2 **10** Regierungsinspektoren
Zusammen *78* (74)	Zusammen **79** (74)
davon Dienstwohnungsinhaber —	davon Dienstwohnungsinhaber —
Summe Tit. 101 1 055 400 DM	Summe Tit. 101 1 055 400 DM

Sachausgaben

Vorlage	Beschlüsse des 18. Ausschusses
Tit. 208 Betrieb von Dienstfahrzeugen *101 500* DM	Tit. 208 Betrieb von Dienstfahrzeugen **80 000** DM
Tit. 298 Zuschuß zur Gemeinschaftsverpflegung 53 000 DM	Tit. 298 Zuschuß zur Gemeinschaftsverpflegung 53 000 DM
	Die Mittel sind gesperrt.

*) Die Stellen der nicht aufgeführten Besoldungsgruppen bleiben unverändert.